



Der Streit um's Demorecht beginnt auf der Straße

Der Streit um's Demorecht beginnt auf der Straße

Die Erfahrungen von 2010 zeigen, dass viele Bürger und Bürgerinnen bereit sind, gegen die offizielle Politik auf die Straße zu gehen und sogar zivilen Ungehorsam zu leisten. Nicht zuletzt die Erfahrungen im Bündnis gegen den G8-Gipfel im Jahr 2007 haben gezeigt, dass breite Bündnisse möglich sind, die unterschiedliche Protestformen zulassen, sich aber einig sind in der Ablehnung der Gefährdung von Menschen.

Das Jahr 2011 begann mit den überraschenden und Hoffnung machenden Protesten in Tunesien und Ägypten. Die gewaltfreien, der staatlichen Gewalt trotzensen Versammlungen zeigten, welche Macht in solchen Versammlungen steckt.

Seit den späten 60er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts haben sich die Formen der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit in Deutschland tiefgreifend verändert. Aus den vorherigen geordneten und geleiteten Aufmärschen sind bunte Demonstrationen geworden, in denen Bürger und Bürgerinnen ihre Rechte selbstbewusst in die Hände nehmen.

Am Misstrauen offizieller Politik gegen den in Versammlungen steckenden „auführerischen Geschmack“ hat sich jedoch nichts geändert. Schon das Grundgesetz räumt in Art. 8 Abs. 2 die Möglichkeit ein, per Gesetz Versammlungen „unter freiem Himmel“ zu beschränken.

Von dieser Kann-Bestimmung war schnell Gebrauch gemacht. Das 1953 erlassene Versammlungsgesetz atmet gänzlich den Geist der staatsautoritären und vordemokratischen Ordnung. Erst die Art der tatsächlichen Wahrnehmung dieses Grundrechts seit den späten 1960er Jahren und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit dem Brokdorf-Beschluss von 1985 haben eine Perspektive für dieses Grundrecht eröffnet.

Komitee für Grundrechte
und Demokratie
Aquinostraße 7-11
50670 Köln

Ich melde mich mit _____ Personen zu der Tagung „Der Streit um's Demorecht beginnt auf der Straße“ vom 23. - 25. September 2011 an.
Tagungskosten inklusive Verpflegung; Übernachtungswunsch bitte ankreuzen:

EZ | 180 Euro
 ohne Übernachtung | 70 Euro
 ermäßigt im DZ | 70 Euro

Übersetzung an: Volksbank Odenwald | BLZ 508 635 13
Konto 8 024 618 | Stichwort Tagung 2011

Vorname _____
Name _____
Straße / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Tel./Fax / Email _____
Datum / Unterschrift _____

Anmeldung möglichst bis zum 1. September 2011
per Fax: 0221 9726931
Email: info@grundrechtskomitee.de
oder per Post im Fensterumschlag

Der Streit um's Demorecht beginnt auf der Straße

Gegenwärtig gärt der Streit um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in theoretischer wie praktischer Hinsicht. Seit der Föderalismusreform 2006 beginnen die Länder eigene Versammlungsgesetze zu erlassen, die allerdings vor allem dazu dienen, das Versammlungsrecht einzuschränken, unbestimmte Rechtsbegriffe einzuführen und der Polizei die Definitionsmacht zu überlassen.

Der politisch-polizeiliche Umgang mit dem Versammlungsrecht, die Versuche, mit Verboten und Auflagen Demonstrationen zu behindern, die Einschränkungen der Wahrnehmung des Versammlungsrechts vor Ort und die Anwendung von Gewaltmitteln führen dazu, dass die Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht immer wieder angerufen werden. Ein wenig geht das BVerfG noch immer darauf aus, das Grundrecht zu schützen. Zugleich muss man aber konstatieren, dass all dies nur zu neuen Formen von Eingriffen führt. Zu diesen bundesdeutschen Erfahrungen kommt der EU-europäische Umgang mit der Versammlungsfreiheit hinzu. Die Weitergabe von Daten an andere Staaten, die Einführung von Grenzkontrollen, Ein- und Ausreiseverbote, Meldeauflagen haben in diesem Kontext Selbstverständlichkeit erlangt. Selbst polizeiliche Spitzel werden inzwischen europäisch organisiert und eingesetzt. Rechtliche Kontrolle all dessen ist um einiges schwieriger zu organisieren.

Versammlungen bleiben im repräsentativen Absolutismus formal folgenlos. Regierung und Parlament müssen die Inhalte von Protesten nicht berücksichtigen und oft genug kündigen Politiker an, dass sie diesem Druck der Straße nicht nachgeben werden. Dennoch aber liegt in Versammlungen das Potential zum Umsturz, und genau deswegen werden sie vom Staat so gefürchtet. Kann dieser Druck durch Aktionen Zivilen Ungehorsams, durch gewaltfreie Aktionen, durch Militanz oder Boykott erhöht werden, und was ist dabei zu beachten?

Die Tagung findet statt im **Bildungs- und Begegnungszentrum Clara Sahlberg** (ver.di) | Koblanckstr. 10 | 14109 Berlin-Wannsee.

Teilnahmebeiträge für Übernachtungen und Vollverpflegung: 180,- € im EZ | 150,- € im DZ | für SchülerInnen, Studierende und Erwerbslose 70,- € | der Beitrag für TeilnehmerInnen ohne Übernachtung beträgt ebenfalls 70,- €.

Ausführliches Programm unter: www.grundrechtekomitee.de

Programm:

Freitag, 23. September 2011

Anreise bis 18.00 Uhr; Abendessen von 18.00 bis 18.45 Uhr

19.00 – 20.00 Uhr:

[Grundrecht auf Versammlungsfreiheit als die Luftröhre im parlamentarischen Absolutismus und Rückblick auf den bundesdeutschen Kampf um dieses Grundrecht](#)

Martin Kutscha (Hochschullehrer)

20.00 – 22.00 Uhr:

Diskussion und Erfahrungsaustausch zur Wahrnehmung des Versammlungsrechts, unterstützt von medialen Eindrücken: von den Aufmärschen der 50er Jahre zu Sitzblockaden - von den eher statischen Sitzblockaden zum Umfließen der Polizeiketten - statt Konfrontation Blockade von strategischen Kreuzungen; Polizeiliche Strategien gegen Demonstrationen: Kessel, CS-Gas und Pfefferspray in unterschiedlichen Einsatzvarianten, Schlagstöcke, Wasserwerfer, Kommunikationsangebote, Konfliktmanager ...

Samstag, 24. September 2011

9.30 – 11.00 Uhr

[Wie steht es um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit? – Landesversammlungsgesetze und ihre einschränkenden Wirkungen – Rechtsprechung und ihre Wirkung](#)

Angelika Lex (Rechtsanwältin)

11.15 – 12.30 Uhr

[Polizeistrategien im Umgang mit Versammlungen, insbesondere zu den neuen Formen der legitimierenden Pressearbeit](#)

Michael Backmund (Journalist)

Arbeitsgruppen ab 14.30 Uhr

AG 1 Wir nehmen uns unser Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit - Strategien zur Stärkung des Grundrechts – Aktivistinnen und Aktivistinnen aus unterschiedlichen Demobündnissen, Kampagnen und Aktionszusammenhängen

Koordination: *Corinna Genschel*

AG 2 Wie steht es um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit angesichts der realen Verfasstheit von EU-Europa; europäisch koordinierte Polizeiarbeit, EU-Handbücher und die Erfahrungen bei grenzüberschreitenden Protesten – wo liegen die Chancen auf ein europäisches Recht auf Versammlungsfreiheit?

Koordination: *Heiner Busch* und *Matthias Monroy*

AG 3 Mit Rechtsstreiten gegen die Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit? Ausgehend von den Erfahrungen, wie sich die Rechtsprechung auf die polizeiliche Handhabung des Grundrechts auswirken, wären Gegenstrategien zu überlegen.

Koordination: *Elke Steven*

Sonntag, 25. September 2011

9.30 – 10.45 Uhr

[Vom repräsentativen Absolutismus zu demokratisch-bürgerlicher Beteiligung – Konsequenzen für das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit](#)

Wolf-Dieter Narr (Hochschullehrer)

11.00– 12.30 Uhr

Ausblicke: Wie kann das Komitee das Versammlungsrecht schützen? – Sollen Demonstrationsbeobachtungen ausgeweitet werden? – Wie kann der Streit ums Recht geführt werden?

Die Tagung wird gefördert durch:

SEBASTIAN
COBLER
STIFTUNG für Bürgerrechte


**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**